



Covid-19 Präventionskonzept des ÖTB TV Bad Schallerbach 1924

Gem. COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV BGBl. II Nr. 197/2020

1. Verhaltensregeln der Sportler

- Ein Mindestabstand von 1m ist einzuhalten.
- Betreten des Gebäudes und der Garderoben nur mit Mund - Nasenschutz.
- Die Sportler müssen bereits in Turnkleidung zu den jeweiligen Trainingseinheiten kommen.
- Das Betreten der Turnhalle ist erst bei Anwesenheit eines Betreuers erlaubt.
- Vor und nach den Trainingseinheiten sind die Hände zu desinfizieren/waschen.
- Den Anweisungen der Vorturner ist Folge zu leisten.
- Bei Anzeichen von Erkrankungen (Erkältungen) ist zu Hause zu bleiben.
- Trainingsmatten sind selbst mitzubringen.
- Etwaige Neuerungen der aktuellen Maßnahmen werden ausgehängt und sind von den Sportlern zu befolgen.

2. Verhaltensregeln der Betreuer und Trainer (Vorturner und Helfer)

- Betreten des Gebäudes und der Garderoben nur mit Mund- Nasenschutz. Bei der Sportausübung bzw. beim Helfen und Sichern kann darauf verzichtet werden.
- Vor und nach den Trainingseinheiten sind die Hände zu desinfizieren/waschen.
- Bei Anzeichen von Erkrankungen (Erkältungen) ist zu Hause zu bleiben.
- Größere Menschenansammlungen im Vorraum und in den Garderoben sollen unbedingt vermieden werden – Eltern müssen vor der Turnhalle die Sportler abgeben bzw. abholen.
- An den Trainingseinheiten dürfen nur Mitglieder (unterzeichnete Beitrittserklärung) teilnehmen.
- Neu-Mitglieder („schnuppern“) müssen entsprechend registriert (Eintragung Riegenbuch – Name, Wohnort, Tel. Nummer) erfasst werden und müssen bei der nächsten Trainingseinheit eine ausgefüllte Beitrittserklärung vorlegen.
- Bei jeder Trainingseinheit ist eine Registrierung der Teilnehmer (Riegenbuch – Teilnehmerliste) unbedingt notwendig.
- Bei den Kursen lt. Riegenplan <http://www.oetb-badschallerbach.com/riegenplan-2020-2021/> ist ebenfalls eine Teilnehmerliste (Riegenbuch) zu führen. Bei Nichtmitgliedern ist auf der Teilnehmerliste der Name, Wohnort und die Tel. Nummer zu vermerken.
- Etwaige Neuerungen der aktuellen Maßnahmen werden ausgehängt und sind von den Vorturnern und Helfern zu befolgen.
- Die Betreuer und Helfer haben die Aufgabe, die Trainingsteilnehmer (+Erziehungsberechtigte) über das Präventionskonzept und etwaige Neuerungen der Maßnahmen zu informieren.

3. Vorgabe für die Trainingsinfrastruktur

- Größere Menschenansammlungen im Vorraum, in den Garderoben und vor der Turnhalle sind zu vermeiden.
- Der Wechsel der Trainingseinheiten ist gestaffelt vorzunehmen.
- Das Abgeben und Abholen der Sportler hat möglichst rasch zu erfolgen.



4. Hygiene- und Reinigungsplan für die Infrastruktur und Material

- Im Vorraum, vor den Turnhallen und auf den Toiletten muss Desinfektionsmittel vorhanden sein.
- Die Turnhalle, die Garderoben und Toiletten werden täglich (an Werktagen) gereinigt.
- Materialien und Turngeräte, die für die Sportausübung benötigt werden, sind nach den Trainingseinheiten zu reinigen.
- Die Kunstturnhalle wird mind. 3x wöchentlich gereinigt.

5. Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Beim Auftreten einer Covid-19 Infektion von Sportlern, Helfern und Vorturnern ist diese unverzüglich dem Covid-19 Beauftragten, den jeweiligen Vorturnern und dem Turnwart zu melden (Teilnehmer der jeweiligen Trainingseinheit werden vom Vorturner informiert).

Hallenvermietung – Externe:

Vermietungen sind im Terminkalender <http://www.oetb-badschallerbach.com/calendar/belegungsplan/> einzutragen. Dem Mieter (Trainer) ist das Präventionskonzept nachweislich (Unterschriftenblatt–Kenntnisnahme Präventionskonzept Rev.00) zur Kenntnis zu bringen. Die Registrierung der Teilnehmer obliegt dem Mieter (Trainer).

Covid-19 Beauftragter: Mathias Puffer, Tel. Nr. 0680/24 59 868
Turnwart: Kristina Höfer, Tel. Nr. 0650/84 81 872

Das Covid-19 Präventionskonzept wurde nachweislich (Unterschriftenblatt–Kenntnisnahme Präventionskonzept Rev.00) den Betreuern (Vorturner) zur Kenntnis gebracht.

Anhang 1: Unterschriftenblatt–Kenntnisnahme Präventionskonzept Rev. 00